

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigenblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Errscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM
einschl. Erklärlohn. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des
Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen) hat der Be-
zuger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zelle oder deren Raum 6 RM. Alles weitere über
Rabatte usw. laut auslegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr vor-
mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachzahlung schließt bei
Klage od. Konkurs.

Mit den Bild-Beilagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Heim“ — „Robot“ —

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptverleger: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 100.

Nummer 135

Termin: 231

Sonntag, den 18. November 1934

DL 10.34.412

33. Jahrgang

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 17. November 1934.

Aus Anlaß der Rimes in Lomitz und Ottendorf-Okrilla verkehrt außer dem plann. Postbus von der Kraftpostlinie Radeberg-Seifersdorf-Ottendorf-Okrilla ein Sonderwagen zwischen Wachau und Ottendorf-Okrilla-Grp. nach beiderseitigen Fahrplan. Die erste Fahrt beginnt in Radeberg am 9.09 Uhr. Die letzte Fahrt endet in Radeberg-Obf. am 23.29 Uhr.

Bei der kürzlich im Hirsch stattgefundenen Gedächtnisfeier nicht der M.G.V. „Deutscher Gruß“ mit, wie man irrtümlich berichteten, sondern der Männer-Gesangsverein Wannersdorf.

Einheitliche Bauerntracht in Sachsen

In der Bezirksabteilung I G. Frauen, der Kreisbauernschaft Glauchau sprach Frau Langer aus Raschau i. E. über bäuerliche Kleidung; sie betonte, daß in der Vergangenheit zu viel an unschöner Kleidung von der Stadt aufs Land gekommen sei, und sie zeigte, wie zur Erleichterung der bäuerlichen Arbeit, vor allem für die Bäuerin, eine artelige Tracht nötig sei, die man jetzt auch in Sachsen einheitlich einführen sollte. Es gehe nicht um eine Uniformierung, weil die neue einheitliche, für Sommer und Winter jeweils besonders gearbete Tracht in den Farben ganz dem persönlichen Geschmack angepaßt werden könne. Frau Langer erwähnte nachdrücklich die Verarbeitung von handgewebenen Stoffen und betonte, daß die bäuerliche Tracht von den Kreisbauernschaften gefördert werde.

Wilhelm Busch Landesbeauftragter der HJ mit Wirkung vom 5. November 1934 hat der Reichsgruppenführer Walbur von Schirach den Führer des Gebietes 16 (Sachsen), Obergruppenführer Wilhelm Busch, zu seinem Landesbeauftragten für Sachsen ernannt.

Vereinigung von Gemeinden

(Spr.) Im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 16. November 1934 wird amtlich mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 die Vereinigung folgender Gemeinden bekanntgegeben: Burkersdorf und Gortelriedrichsdorf mit dem Namen „Burkersdorf“; Raundorf und Coslern unter dem Namen „Raundorf“; Meißelgrün und Siodau unter dem Namen „Meißelgrün“.

Herstellung und Abbrennen von Brandfäden genehmigungspflichtig

(Spr.) Nach einer im Sächsischen Verwaltungsblatt bekanntgegebenen Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Innern bedarf die Herstellung von Brandfäden, die in ihrem Aufbau und ihrer Wirkung zur Brandstiftung dienen können oder die Wirkungswiese von Brandstiftungsmitteln gleichen sollen, ebenso wie das Abbrennen solcher Brandfäden vor Genehmigung der Ordnungspolizeibehörde. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder mit Haft bestraft.

Dresden. „Rudolf-Hef-Krankenhaus“. Der Stadtrat beschloß, das Stadtkrankenhaus Johannstadt zu Ehren des Stellvertreters des Führers mit sofortiger Wirkung in „Rudolf-Hef-Krankenhaus“ umzubenennen. Das Krankenhaus ist in der Umwandlung zu einem biologischen Krankenhaus begriffen, mit dem eine biologische Forschungsstelle und Fortbildungsstätte für Ärzte verbunden worden ist und mit dem in enger Verbindung die bisherige Schwester-Schule zu einem Mutterhaus für die Braune Schwesternschaft ausgebaut wird.

Ebersbach. Vom Kraftwagen überfahren. Beim Gasthaus „Zur Krone“ wollte ein Lastwagen ein anderes Kraftfahrzeug überholen und stieß dabei mit auf einem Kraftstraßen entgegenkommenden Fleischer Fritz Baumann zusammen. Baumann wurde von dem schweren Wagen überfahren und tödlich verletzt.

Freital. In das Getriebe geraten. In der Siemens Glaskabelfabrik geriet der 23 Jahre alte Arbeiter Herbert Claus in das Getriebe einer Maschine und erlitt tödliche Verletzungen.

Lommahsh. Adel des Handwerks. In feierlicher Versammlung ist die hiesige 600jährige Fleischerninnung aufgelöst und in eine Zelle der Pflichtenung Weihen umgewandelt worden. Bei der geöffnerten, 200 Jahre alten Innungsolade und der 100jährigen Fahne wurde die Innung dem neuen Innungsobmann Klaus, Weihen, übergeben. Das älteste Schriftstück der Innung, der Innungsbrief vom Jahre 1348 von Meinher Burggraf zu Weihen befindet sich im Staatsarchiv in Dresden.

Wurzen. Schutzhaft gegen Mietwucher. Vom Stadtrat wird mitgeteilt: Ein Fall, bei dem ein hiesiger Hauswirt für die Aufnahme eines Untermieters eine durch nichts begründete Sondervergütung von 25 RM monatlich forderte, gibt Veranlassung, vor Mietwucher dringend zu warnen. Die Handlungsweise ist dann besonders verwerflich, wenn, wie hier, der Hausbesitzer in den besten Ver-

hältnissen lebt und dann noch den Zulaß macht, daß die Untermieter das nötige Geld besäßen. Ganz abgesehen davon, daß die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft zur weiteren Entschädigung vorgelegt worden ist, wird in Zukunft durch das Polizeiamt die Verhängung der Schutzhaft gegen solche Elemente beantragt werden.

Döbela. Der Rutbedurchstich. Der Stadtrat stellte für den als Notstandsarbeit im Winter geplanten Rutbedurchstich 100 000 RM zur Verfügung.

Chemnitz. 70-jährige als Brandstifterin. Die fast 70 Jahre alte Frau Minna L. aus Thalheim wurde vom hiesigen Schwurgericht wegen vollendeter Brandstiftung zu einem Jahr Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt. Die Frau lebte mit ihrem Mann in Unfrieden und bewohnte das Haus in den letzten Jahren allein. Als der Mann verstarb, wieder in den Besitz des Hauses zu kommen, legte die Frau Feuer an.

Glauchau. Den Ehrentag nicht mehr erlebt. In Oberwiera wollte das Robert Salomosche Ehepaar seine Diamantene Hochzeit feiern; die Jubelbraut wurde aber am Vorabend ihres Ehrentages durch einen Schlaganfall von ihren bereits festlich gestimmten Angehörigen gerissen.

Zwickau. Tabatschmuggler verurteilt. Wegen Bandenschmuggel hatten sich vor dem Schöffengericht die Einwohner Wendler aus Langenberg und Georgi aus Klempdöhl i. E. zu verantworten; sie wollten Tabatschmuggeln, wurden aber von einem Grenzbeamten überführt. Sie schossen auf den Polizeibeamten, der einen Streifschuss erhielt. Der Beamte schuß wieder und stellte die beiden Falcher. Das Gericht verurteilte sie zu je 5000 RM Geldstrafe und zu zwei Jahren zwei Monaten bzw. zwei Jahren acht Monaten Gefängnis. Für den geschmuggelten Tabak müssen sie je 35 RM Wertersatz leisten. Für die je 5000 RM Geldstrafe, die die beiden Verurteilten wohl nie ausbringen werden, werden sie nochmals zweiwöchentlich Gefängnis abstrafen müssen. Man hofft, daß derartige Strafen nun endlich dem Polsterunwesen an der deutsch-tschechoslowakischen Grenze ein Ende bereiten.

Manitz. Gasexplosion durch Selbstmord. Im Gebäude der Ortskrankenkasse hatte der dort wohnende 48 Jahre alte Hausverwalter Ernst Hahn den Gashahn geöffnet und sich aufs Sofa gelegt. Im Nebenraum schlief seine Frau und seine beiden Kinder. In der Küche entzündete sich das Gas an einer kleinen Flamme des Warmwasserbehälters. Durch die Explosion wurden sämtliche Decken und Wände durchschlagen. Hahn wurde in der Küche tot aufgefunden; seine Frau und die beiden Kinder blieben unverletzt. Der Grund zur Tat soll in Familienzwistigkeiten zu suchen sein.

Schludena. Die Briefträgermörder gefaßt? Unter dem dringenden Verdacht des Mordes am Landbriefträger Anton Dorf wurden der Fuhrmann Rindler und der Gelegenheitsarbeiter Jädel verhaftet.

Tetschen. Zwei Frauen überfallen. In dem Dorf Schöneberg an der sächsischen Grenze wurden zwei Frauen nachts von verummurten Räubern überfallen. Der Anführer der Räuber stellte sich als Geheimpolizist vor und schlug die öffnende Frau nieder. Der zweiten Frau gelang es, aus dem Haus zu fliehen und die Dorfbewohner zu rufen. Daraufhin stürzten die Räuber in die nahen Wäldchen. Die niedergeschlagene Frau mußte in bedenklichem Zustand ins hiesige Krankenhaus gebracht werden.

Wegen 50 RM gemordet

John hat nach seiner Einlieferung in das Görtzler Gerichtgefängnis einem Gendarmereiwachtmittel gegenüber ein umfassendes Geständnis abgelegt. Er sagte aus, die Tat allein ausgeführt zu haben. Als Grund für den Mord an dem Kraftwagenvermieter Pletsch gab er an, er habe bei dem Ermordeten einen Geldbetrag in Höhe von 50 RM (M vermutet, den er habe an sich bringen wollen. Bei seiner Vernehmung, die zur Zeit noch andauert, gab der Mörder weiterhin zu, daß er vor diesem Verbrechen einen anderen Mord geplant hatte.

John war schon am Donnerstag in Schönau und Umgebung gesehen worden. Er hatte in Schönau bei einem Bäcker Einkäufe vorgenommen und in Kalbzig bei einem Fleischer ein halbes Pfund Wurst gekauft. Vorübergehend hatte er die Schuppe ausgezogen, um seine Spur zu verwischen. Auf diese Nachrichten hin rückten am Freitagmorgen Beamte der Kriminalabteilung Bahren, der Gendarmereieabteilung Zittau mit einem Spürhund, die zuständigen Gendarmereiebeamten von Kalbzig und Reschwitz sowie das Arbeitsdienstlager Schönau in die Wäldchen zwischen Kalbzig und Ramenz aus. Ein Angehöriger der Arbeitsdienstabteilung Schönau, der mit seinem Fahrrad eine Dienstfahrt unternahm, sah von der Straße von Schönau nach Schameritz aus John in einen Wald laufen. Der Arbeitsdienstmann verständigte sofort die Verfolgungszentrale in Schönau durch einen Boten. Kriminal- und Gendarmereiebeamte besaßen sich in das betreffende Waldstück

und legten hier nach der Weitung des Arbeitsdienstmannes den Spürhund an. Nach kurzer Zeit ließ der Hund auf John und stellte ihn. John schlug mit einem starken Knüttel auf den Hund ein, der aber nicht von ihm abließ, bis ihn der Spürhundführer Friedemann festgenommen hatte.

Sächsische Landesauftragsstelle

Das Sächsische Wirtschaftsministerium hat nach Mittellungen der Industrie- und Handelskammer Dresden seine Zustimmung zu einer neuen Satzung für die sächsische Landesauftragsstelle erteilt und den Vorstand neu be-rufen; ihm gehören an Kaufmann Karl Röder, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Dresden, Generaldirektor Johannes Schöning, Präsident der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Fabrikdirektor Hanns Pippmann, Präsident der Industrie- und Handelskammer Zittau und Städtmeister Walter Blau, Vizepräsident der Gewerbelammer Leipzig. Vorsitzender des Vorstandes ist Vizepräsident Röder.

Die Landesauftragsstelle wird in Zukunft nur noch von den fünf Industrie- und Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau sowie den fünf Gewerbelkammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau gebildet.

Der Zweck der Landesauftragsstelle ist, als gemeinnützige Einrichtung der Wirtschaft bei der Vergabung von öffentlichen Aufträgen mitzuwirken; sie läßt es sich insbesondere auch angelegen sein, allen Verwaltungsstellen des Landes Sachsen, der sächsischen Gemeinden und der sächsischen Gemeindevorstände bei der Vergabung von Aufträgen in gemeinnütziger Weise zu dienen.

Die Mitgliederversammlung der Landesauftragsstelle besteht aus je einem Vertreter der zehn Kammern; sie ist beratendes Organ und Bindeglied zwischen dem Vorstand der Sächsischen Landesauftragsstelle und der Wirtschaft. Insbesondere ist ihre Aufgabe, dem Sächsischen Wirtschaftsministerium auf Grund der vorliegenden Erfahrungen Vorschläge für gesetzliche oder Verwaltungsmassnahmen auf dem Gebiete der Vergabungsweise zu machen.

Die Kosten der Sächsischen Landesauftragsstelle werden durch die Mitgliederkörperlichkeiten, die Kammern, aufgebracht. Die Landesauftragsstelle selbst erhebt für ihre Tätigkeit keine Gebühren, womit einem langgehegten Wunsch der Firmen und Beschaffungsstellen Rechnung getragen wird.

Die Sächsische Landesauftragsstelle untersteht der Aufsicht des Sächsischen Wirtschaftsministeriums; sie arbeitet zusammen mit der im Reichswirtschaftsministerium geschaffenen „Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge“, in die die frühere „Ausgleichsstelle der Länder“ umgewandelt worden ist.

Schnellverfahren gegen Preistreiber

Im Schnellverfahren wurde vom Einzelrichter beim Amtsgericht Leipzig der 49 Jahre alte Paul Auch nach §§ 14 und 16 des Falerstoffgesetzes vom 19. Juli 1934 wegen Preistreiberie zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte Garn, das er kurz zuvor vom Großhändler für 10 RM je Rolle gekauft hatte, im Hausierhandel für 20 bis 25 RM weiterverkauft. Maßgebend für die Höhe der Strafe war nicht der verhältnismäßig geringe Umfang des Hausierhandels sondern die Tatsache, daß durch das Hausieren von Tür zu Tür die Hamsterei wie ein Gift weitergetragen werde. Da es sich um eine Frage des Durchhaltens und damit um eine Lebensfrage des ganzen Volkes handle, müsse gegen derartiges volkschädliches Verhalten unmissverständlich eingeschritten werden. Erhörend kam hinzu, daß der Angeklagte den Garnhandel überhaupt erst in der Zeit der Garnhamsterei aufgenommen hatte.

In einem zweiten Fall wurde der Angeklagte Wagnian Rinskofer zu einem Monat Gefängnis verurteilt; ihm kam zugute, daß er bereits händlich mit Garn gehandelt hatte.

Auf Eingreifen des Sächsischen Wirtschaftsministeriums (Spr.) Die Anordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung, wonach feste Brennstoffe, wie z. B. Briketts und Kohlen, nicht mehr nach Doßmaßen oder Stückzahl sondern nur nach Gewicht verkauft werden dürfen, entspricht einer besonderen Anregung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums. Es hatten sich in Sachsen, vor allem in Auidauer Steinkohlenrevier, Mißstände in dieser Beziehung ergeben. Durch den Verkauf von Briketts nach der Stückzahl war eine nicht unwesentliche Vertiefung einetreten.

Dresdener amtlicher Großmarkt für Getreide und Futtermittel vom 16. November. Weizen 78-77 1a Mühlenhandelpreis 202; Feinstpreis 208 196; Feinstpreis 209 199; Roggen 184; 71-78 1a Mühlenhandelpreis 164; Feinstpreis 168; Feinstpreis 169 158; 11 160; Wintergerste vierzeilig 176-180; zweizeilig 187-197; Sommergerste 184; zu Brauereien 196 bis 206; lonkige 185-196; Futtergerste 59-60 1a 7 156; 6 9 161; Hafer gel. Erzeugerpreis, 48-49 1a 7 151; 5 11 154; Weizenmehl Type 700. Preisgebiete: W 8 27,50; W 8 27,25; W 3 27; Roggenmehl Type 997. Preisgebiete: 11 und 14 je 22,25; 14 22; Erbsenmehl bspgrop, hell 17,70-20,20;

